



## **Grußwort des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz beim Grundwasser-Workshop am 23.06.2011 in Cloppenburg**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen, Kollegen.

Seit 1992 betreibt das Land Niedersachsens schon den landwirtschaftlichen Trinkwasserschutz auf Grundlage der Wasserentnahmegebühr und die große Teilnehmerzahl zeigt mir auch in diesem Jahr wieder, dass das Interesse an diesem Thema ungebrochen ist.

Ich möchte Ihnen die Grüße der Direktion und unseres Direktors Herrn Popp überbringen und ich kann Ihnen versichern, dass auch von Seiten des Landesbetriebs die Arbeiten zum Gewässerschutz weiterhin eine zentrale Rolle spielen werden.

Das gilt mit Blick auf die gemäß der EG-WRRRL seit 2010 umzusetzenden Maßnahmenprogramme in der Zielkulisse und auf die demnach zu erreichenden Qualitätsziele – und das gilt besonders auch zur Erfüllung des grundsätzlichen Anspruchs unserer Bürgerinnen und Bürger auf die Bereitstellung von einwandfreiem Trinkwasser.

Wenn ich Ihnen zu Beginn meiner Ausführungen eine kleine Rückschau zumute, dann auch deshalb, weil wir gemeinsam mit Ihnen diesen Grundwasserworkshop im eigentlichen Wortsinne auch nutzen wollen, um in einer der vier Arbeitsgruppen am Nachmittag Themenbereiche – vielleicht sogar Schwachstellen – des Niedersächsischen Kooperationsmodells zu identifizieren, für die wir mit Ihrer Unterstützung zukünftig eine Verbesserung erreichen wollen.

Ich erinnere mich nur all zu gut an die Einführung der WEG und an den konstruktiven Wettstreit um die am besten geeigneten Programmvorschläge und an die zunächst zögerliche Bereitschaft der örtlichen Akteure, sich zu Kooperationen für ihre Trinkwassergewinnungsgebiete (TGG) zusammenzuschließen. Dann wurden die grundlegenden Konzepte entwickelt und es wurden die Richtlinien für die Freiwilligen Vereinbarungen und für die Wasserschutzzusatzberatung geschaffen.

Und ich erinnere mich auch noch sehr gut daran, dass wir damals bezüglich der Zusatzberatung angehalten wurden, diese Leistung zeitlich zu befristen und vom Umfang her auf ein Minimum zu begrenzen. Zur Begründung wurde damals auf die begrenzten Inhalte und auf die schon in Kürze eintretenden Lernerfolge in den Kooperationen hingewiesen, welche die Beratung dann verzichtbar machen würden!

Nun zeigen uns aber gerade die aktuellen agrarstrukturellen Veränderungen, wie wichtig eine auf Kontinuität und Nachhaltigkeit ausgerichtete begleitende Beratung zur Umsetzung der Trinkwasserschutz-Maßnahmen ist. Dazu möchte ich folgende Beispiele nennen:

Die Novellierung des EGG in 2004 hat mit der verbesserten Vergütungsregelung für Strom aus nachwachsenden Rohstoffen einen Boom bei der Biogasproduktion in den landwirtschaftlichen Betrieben ausgelöst. In den letzten fünf Jahren hat sich die Anlagenzahl in Niedersachsen bis heute auf über 1.300 verdoppelt. Die Anlagenleistung

stieg seitdem von 300 MW auf heute fast 700 MW. Das ist mit Blick auf den Ressourcenschutz der konventionellen Energieträger zweifelsfrei ein großartiger Erfolg.

Parallel zu dieser Entwicklung stellen wir aber allein in unseren TGG einen Verlust von Grünland seit 2005 von fast 7.000 ha fest, der sicherlich auch eine Folge des Energie-mais-Anbaus ist. Seit 1990 hat sich die Grünlandfläche in den Niedersächsischen TGG sogar um rd. 35.000 ha verringert. Landesweit überstieg 2010 der Umfang der Maisanbauflächen mit über 500.000 ha erstmals den bis dahin in Niedersachsen dominierenden Winterweizenanbau.

Wir wissen um die Wichtigkeit der Zukunftsentwicklung in der Landwirtschaft aber wir kennen auch die Bedeutung der Grünlandflächen als Verdünnungsflächen und für die dauerhafte Begrünung zur Vermeidung von Nährstoffausträgen und zum Schutz des Grundwassers.

Hier sind also heute wie damals unsere Experten im Wasserschutz bei der Beurteilung neuer Entwicklungen in der Landwirtschaft gefragt, entsprechende neue und wirksame Strategien zum landwirtschaftlichen Grundwasserschutz zu entwickeln.

Ich freue mich daher, dass wir weiterhin auf die Fachkompetenz unserer Wasserschutzberatung zurückgreifen können und dass es in den Kooperationen gelingt, jährlich über 20.000 Freiwillige Vereinbarungen über Gewässer schonende Bewirtschaftungsformen auf einer Fläche von rd. 230.000 ha abzuschließen.

Unter Berücksichtigung der weiterhin jährlich auf rd. 40.000 ha in den TGG zum Abschluss kommenden Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen von NAU (Nds. Agrarumweltprogramme) kalkulieren unsere Experten mit einer durchschnittlichen Minderung der Stickstoffüberschüsse auf der Vertragsfläche von rd. 20 kg N/ha und Jahr.

Diese Rückführung erscheint zunächst nicht besonders hoch, sie hat aber für den Grundwasserschutz schon eine besondere Bedeutung. Bedenken Sie bitte, dass ein um 25 kg N abgesenkter Herbst-Nmin-Wert im Boden zu einer Verringerung der Nitratkonzentration im Sickerwasser von rd. 50 mg/l führen kann.

Damit wird auch ein wichtiger Beitrag zum Schutz der Fließgewässer und der Nordsee geleistet. Mit Blick auf den heute schon erlebbaren Klimawandel mit heißen und trockenen Sommern und Niedrigwasserständen gewinnt die Güte des in die Fließgewässer infiltrierenden Grundwassers eine zunehmende Beachtung bei den zuständigen Institutionen. Nur über die interdisziplinäre Zusammenarbeit können die geforderten Verminderungen der Stickstoffeinträge in die Nordsee erreicht werden.

Wie Sie wissen sind für die Förderkulisse „Nitratreduktion / diffuse Belastungen“ gemäß EG-WRRL Emissionsminderung bei den diffusen Belastungen aus der Landwirtschaft von insgesamt rd. 20.000 Tonnen Stickstoff pro Jahr gefordert. Diese Minderung muss zu annähernd gleich Teilen über die Konkretisierung des landwirtschaftlichen Fachrechts (10.000 to) und zum anderen über freiwillige Grundwasserschutz-Maßnahmen (9.000 to) erreicht werden.

Diese und weitere Ergebnisse und zukünftige Anforderungen an die Kooperationsarbeit haben wir rechtzeitig zum heutigen Workshop in unserer Schriftenreihe zum Grundwasserschutz zusammengestellt. Ich freue mich daher besonders, dass wir Ihnen die vollständigen Datenauswertungen unseres DIWA-Programms (Digitales Informationssystem Wasser) in dem Band „Grundlagen des Kooperationsmodells und Darstellung

der Ergebnisse“ ganz aktuell zur Verfügung stellen können. In den nachfolgenden Referaten wird auch noch auf die näheren Einzelheiten eingegangen.

Die mit der Novelle der so genannten Kooperations-Verordnung eingeleitete Neuausrichtung bei der Maßnahmenumsetzung wurde schon erwähnt. Sie hat für die Landwirtschaft und die Wasserversorger vor Ort zu mehr Gestaltungsspielraum geführt und gleichzeitig fordert sie aber auch verbindliche Zielvorgaben und nachprüfbare Ergebnisse – die Beratung spricht hier von möglichst harten Erfolgsindikatoren. Die sachgerechte Verwendung der pauschal bereit gestellten Finanzhilfe soll durch das Testat eines Wirtschaftsprüfers belegt werden.

Auch strukturell haben sich Veränderungen ergeben. Mit der Neufassung der Förderlinie zum Trinkwasserschutz sind nun größere Kooperationseinheiten gefordert. Seit 2007 ist daher die Anzahl der regionalen Kooperationen von rd. 115 auf aktuell 75 zurück gegangen. Besonderer Dank gilt daher auch den Wasserversorgungsunternehmen, die bereit waren für die Kooperationen und stellvertretend für die landesweit insgesamt rd. 150 Versorgungsbetriebe mit insgesamt rd. 378 TGG die Geschäftsführung zu übernehmen.

Mit dieser strukturellen Anpassung bei der Kooperationsarbeit ist das Land den Anforderungen an die effizienteren Arbeitsabläufe aufgrund der politisch entschiedenen Rückführung des Landespersonals gerecht geworden.

Die Größe der Kooperationen und die Dimension der Schutzkonzepte entsprechen heute aber auch besser den größeren und überregional agierenden landwirtschaftlichen Betrieben. Außerdem wird über die Größe der Schutzkonzepte heute von vornherein eine verbesserte überregionale Abstimmung und soweit möglich eine Standardisierung der Maßnahmenprogramme erreicht, die zu mehr Effizienz bei der Umsetzung führen soll.

Ich habe Ihnen hoffentlich verdeutlichen können, dass sich das Nds. Kooperationsmodell mit der verlässlichen Bereitstellung der Förderung aus der WEG und der kontinuierlichen Begleitung der Maßnahmenprogramme durch den Landesbetrieb auch weiterhin den neuen Herausforderungen stellen muss.

Veränderte Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft, Strukturwandel in der Wasserwirtschaft, Veränderungen beim Finanzhilfenaufkommen erfordern den ständigen Dialog der beteiligten Akteure.

Ich lade Sie herzlich ein, diesen Dialog auch über den heutigen Tag hinaus mit uns zu führen und ich kann Ihnen versichern, dass die Ergebnisse dieses Workshops auch später noch in den entsprechenden Gremien und bei den Entscheidungsträgern Gehör finden werden.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen erfolgreichen Grundwasser-Workshop 2011.

S.-R. Heinrich  
Leiter Geschäftsbereich III - Direktion -  
Gewässerbewirtschaftung, Flussgebietsmanagement